

22. IX. 3339. Wilhelm Schulthess-Stiftung. Der Kantonsrat teilt mit, dass er in seiner Sitzung vom 22. September 1958 den Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 1958 über die Gewährung eines zusätzlichen zinslosen Darlehens an die Wilhelm Schulthess-Stiftung zum Zwecke der teilweisen Deckung der Mehrkosten für den Um- und Erweiterungsbau der Liegenschaft Neumünsterallee 3 in Zürich 8 beraten und gemäss gleichlautendem Antrag der Staatsrechnungsprüfungskommission vom 10. September 1958 folgenden Beschluss gefasst habe:

I. Für die Gewährung eines zusätzlichen zinslosen Darlehens an die Wilhelm Schulthess-Stiftung zum Zwecke der teilweisen Deckung der Mehrkosten für den Um- und Erweiterungsbau der Liegenschaft Neumünsterallee 3 in Zürich 8 wird ein Kredit von Fr. 30 000 bewilligt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Diese Mitteilung geht an die Direktion des Gesundheitswesens zum Vollzug und an die Finanzdirektion zur Kenntnisnahme.